

Nr. XIX. GP.-NR
125 /A (E)
Präs. 16. Dez. 1994

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Scheibner, Apfelbeck, Dr. Ofner, Dipl.Ing. Schögl, Madl und Kollegen

betreffend die Aufnahme von Verhandlungen mit den Vertragspartnern des Nordatlantikvertrages über einen Beitritt Österreichs zum NATO-Vertrag

Der Zerfall der kommunistischen Herrschaft in Ost- und Ostmitteleuropa sowie das Zusammenbrechen der Sowjetunion sind welthistorische Ereignisse, die die sicherheitspolitische Lage der Staaten Europas - natürlich auch diejenige Österreichs - und die Bedrohungssituation in Europa grundlegend verändert haben. Nicht nur die politische Geographie, wie sie 1918 durch die Entscheidung der Pariser Vororte-Verträge zustande gekommen ist und wie sie nach 1945 gezeichnet wurde, ist revidiert worden, sondern es kam auch zum Ende der früheren Bipolarität der Weltmachtbeziehungen, zum (offiziellen) Ende des sog. Ost-West-Konfliktes (Charta von Paris, Nov. 1990).

In Europa brachte bislang das Ende dieser Periode - vereinfacht Kalter Krieg genannt, indem die militärstrategische Situation vor allem von der möglichen Auseinandersetzung der beiden Militärblöcke Warschauer Pakt und NATO, aber auch der Herstellung einer Stabilität durch das "Gleichgewicht des Schreckens" gekennzeichnet war - nicht den erwarteten Beginn einer Ära der Stabilität und Sicherheit. An die Stelle der gesamteuropäischen und militärischen Konfrontation der Nuklearmächte sind regionale und lokale militärische Auseinandersetzungen getreten.

Dies führt zu dem Schluß, daß konventionelle Kriege in Europa wieder möglich geworden sind. Am deutlichsten wird das am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien oder auch einiger Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion gezeigt. Dabei offenbaren sich Konflikte und Krisenzonen, die unter den Konditionen der (übergreifenden) Ost-West-Konfrontation zum Teil verdrängt oder unterdrückt wurden. Nunmehr an die Oberfläche gelangt, bilden sie einen potentiellen Zündstoff für den Frieden dieses Kontinents.

Europas sicherheitspolitische Situation ist somit gekennzeichnet vom Übergang von einem sogenannten "High Risk - High Stability"- zu einem "Low Risk - Lower Stability" - System. Diese neue sicherheitspolitische Lage bedingt die Notwendigkeit, die bisherige Sicherheitsarchitektur von Grund auf neu zu überdenken. Vor allem im Hinblick darauf, daß nicht nur die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder auch militärischen Verflechtungen und Abhängigkeiten stetig zunehmen, sondern ebenso Bedrohungen, Gefahren und Krisen grenzübergreifend wirken, ist Sicherheit nicht im Alleingang und gegen andere, sondern, nach Meinung vieler Experten, nur noch kollektiv und gemeinsam erreichbar.

Was für Europa seine Gültigkeit besitzt, ist in erhöhtem Maße auch für Österreich gültig, vor allem wenn man bedenkt, daß der technische Fortschritt der Waffensysteme insbesondere Kleinstaaten sichtlich überfordert. So erscheint etwa der Aufbau eines eigenen Raketenabwehrsystems und Maßnahmen zum Einsatz oder der Abwehr von elektronischen Kampfmitteln (Satellitenaufklärung, elektronische Aufklärungssysteme, Störsender etc...) sowie die Bereitstellung von rasch verfügbaren Krisenreaktions- und Verteidigungskräften - vor allem im Bereich des Luftraumschutzes - völlig undenkbar. Dies wird auch im neuen Einsatzkonzept des Bundesheeres an verschiedensten Stellen erläutert und für Österreich zugegeben. Die Annahme, man könne solche Systeme teilweise von anderen Staaten "leihen", ist illusorisch. Sicherheitspolitische "Trittbrettfahrer" werden von keiner Sicherheitsgemeinschaft geduldet werden, wie das Beispiel Deutschlands der Frage seiner Verpflichtungen (Somalia und Bosnien-Herzegowina) zeigt.

Da die Entwicklung eines europäischen Sicherheitssystems aber vorerst noch in den "Kinderschuhen" steckt, ist die NATO - als einzige funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation - der Garant für Stabilität und Frieden. Die Beispiele der Vergangenheit und die Vertragsinhalte der entsprechenden Organisationen zeigen, daß weder EU und WEU noch UNO oder KSZE in der Lage oder Willens sind, die militärischen Sicherheitsfragen eines europäischen Kleinstaates zu lösen. Die Neutralität war entgegen anderslautender ideologischer Propaganda niemals ein Garant für Sicherheit, sondern lediglich Mittel zum Zweck. Dieses Ziel, die Erreichung der Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs durch den Abzug der Besatzungsmächte, wurde erreicht. Eine Notwendigkeit zur Beibehaltung der Neutralität kann klar verneint werden. Seit dem Beitritt zur EU und den damit verbundenen Änderungen der Bundesverfassung ist sie auch de facto nicht mehr existent.

Entgegen den Intentionen der Bundesregierung die "Partnerschaft für den Frieden" (PfP) anzunehmen, die als Warteraum und Vorbereitungsorgan für beitriftswillige Oststaaten der ehemaligen WVO gedacht ist, wäre daher der Vollbeitritt Österreichs zur NATO anzustreben. Dies wird und wurde nicht nur von verschiedenen österreichischen Politikern und Experten befürwortet - zuletzt vom Herrn Bundespräsidenten Klestil, als Oberbefehlshaber des Bundesheeres und Vertreter der Republik Österreich nach außen, und dem Generaltruppeninspektor Majcen - sondern auch von vielen europäischen Sicherheitspolitikern (NATO Vizegeneralsekretär Moltke, WEU-Generalsekretär Van Eekelen u.v.a.) als jederzeit denkbare und sinnvolle Option bezeichnet. Hinzu kommt, daß auch von unseren unmittelbaren Nachbarn Ungarn und Tschechien ein Vollbeitritt beantragt werden wird, da sie die PfP als unzureichend erachten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird Nordatlantikvertrages einzutreten, damit ein Beitritt zur NATO gemäß Artikel 10 des Nordatlantikvertrages zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden kann."

In formeller Hinsicht wird unter Verzicht auf die Erste Lesung um Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuss ersucht.